

peditionen von Europäern nach Vinland und Jerusalem, um dann die ersten Seefahrtsspiele der kolonialen Expansion durch die Spanier und Portugiesen sowie die Wirkung biologischer Faktoren dabei darzustellen (Madeira, Azoren und Kanaren). Diese war so „vollkommen“, daß von den Guanichen, der Urbevölkerung der Kanaren, bereits im 16. Jh. kaum noch Spuren übrigblieben.

In einem zweiten Teil befaßt sich C. mit klimatischen Bedingungen, zunächst mit den Windverhältnissen auf hoher See rund um den Erdball, um dann Zusammenhänge herzustellen zwischen dem Klima der Tropenzone, ihren biologischen, epidemologischen und demographischen Verhältnissen und den Mißerfolgen, die die Europäer beim Versuch, sie zu erobern, erlitten.

Im dritten Teil legt C. die biologischen und epidemologischen Grundlagen und Bedingungen für die Entstehung der genannten neoeuropäischen Kolonien dar. Ihre Bildung sei v.a. dort erfolgreich gewesen, wo sich Rinder und Weizen in Massen vermehrt hätten (S. 33). Vor dem Auge des Lesers entsteht das faszinierende und jeglicher Kolonialmystik abholde Bild von Einwanderer- und Kolonistengruppen, die von Mikroben und Krankheitserregern bedeckt waren und innerhalb kürzester Zeit von ihrem Entflohenen oder ausgesetzten Getier überholt wurden. Schweine, Karnickel, Katzen, Hunde, Rinder, Hühner, Pferde, Ratten, Mäuse und Schaben erfüllten bald die neoeuropäischen Gebiete mit ihrem Gackern, Brüllen, Quietschen und Wiehern; sie hinterließen ihren Dung und ihre gebleichten Schädel und Knochen in solchen Mengen, daß in der argentinischen Pampa Zäune damit gebaut werden konnten, ganz abgesehen davon, daß sie die einheimische Fauna zerbissen oder zertrampelten und somit Platz schufen für die europäischen Pflanzen - vom Weizen über die Aprikose bis hin zur Quecke.

C. hat die wissenschaftliche Verve und Gestaltungskraft, auch noch dem letzten Unkraut wissenschaftliches Interesse abzugewinnen und Mäuse oder Ratten in einen regelrecht spannenden Zusammenhang zur ökologischen Expansion Europas zu bringen. Überlegene Organisation und Waffentechnik der europäischen „technologischen Avantgarde“ der Menschheit erscheinen in dieser Optik nur noch als Beiwerte unbewußt eingesetzter biologischer Waffen.

Monokausalität kann bei einem so großflächigen Erklärungsansatz gewiß kein Vorwurf an den Autor sein, doch ist, wie oben bemerkt, eine gewisse Geringschätzung kurzfristig wirkender Faktoren (Politik) bzw. anderer ökologisch-sozialer Faktoren (Wald als Hauptenergieressource) nicht zu übersehen. Dazu kommt eine Vereinfachung der Argumentation; die Generalia greifen nicht für alle Punkte der behandelten Kolonialgebiete. Der Lesbarkeit kommt diese Vereinfachung allerdings sehr entgegen.

Michael Zeuske

Miguel Artola (Hrsg.), Las Cortés de Cádiz, Madrid: Asociación de Historia Contemporánea, Closas-Orcoyen S.L. 1991 (= Ayer 1.1991).

Mit der Publikationsreihe „Ayer“ unternimmt die Vereinigung für Zeitgeschichte (AHC) an der Universidad Autónoma de Barcelona den Versuch, wichtige Ereignisse und Problemfelder der Geschichte von unterschiedlichen Standpunkten aus beleuchten zu lassen. Im Vorwort heißt es: „Gestern ist der Tag, der unmittelbar dem Heute vorangeht...“ Dementsprechend soll die jüngste Vergangenheit Aufmerksamkeit finden. Daß der gedachte

Zeitraum (mindestens bis 1789) relativ weit gefaßt ist, läßt sich am Thema des ersten Bd. erkennen: Die Cortes von Cádiz, ihre Verfassung von 1812 und deren internationale Wirkung.

In den gesellschaftlichen Transformationen, die im Gefolge der Französischen Revolution Europa und außereuropäische Regionen erfaßten, spielten unterschiedliche Verfassungsmodelle für die Konstituierung politischer Ordnungen eine wesentliche Rolle. Die meiste Aufmerksamkeit fand zweifellos die Verfassung von 1791, weigeringeres Interesse dagegen die Cádiz-Verfassung von 1812, obwohl sie über Spanien hinaus zur programmatischen Grundlage der liberalen Bewegung bis 1830 geworden ist.

Der Bd. enthält sieben Arbeiten über Struktur, Leitvorstellungen und internationale Resonanz des Grundgesetzes von 1812. Als Zentralidee ist die parlamentarische Monarchie auszumachen, die in Europa über das gesamte 19. Jh. eine Ausnahme darstellte; dazu gehörte Spanien.

M. Morán Orti bietet einen Überblick über „Die Formierung der Cortes 1808 bis 1810“, behandelt also deren Vorgeschichte (S. 13-36). Die Volksbewegung artikuliert sich zunächst spontan in der Einberufung von Juntas. Allerdings gelang es den Vertretern des alten Regimes (Adlige, Kleriker) rasch, deren Leitung in die Hand zu bekommen; dabei spielte auch die Konstituierung der Junta Central eine entscheidende Rolle. Im Prozeß der Vorbereitung und Einberufung der Cortes, die sich (analog zu 1789) als Nationalversammlung und nicht mehr als traditionelles Ständeparlament begriffen, überschritten sich auf komplizierte Weise der Krieg gegen die französische Invasion und die beginnende Revolution. Der Vf. betont insbesondere den Einfluß des Reformers Jovellanos, macht aber zugleich deutlich, daß die metropolitanen Liberalen nicht daran dachten, die Kolonien in gebührender

Proportion zu berücksichtigen. Damit war eine der Weichen für die Independencia gestellt. Über „Die Exekutive in der liberalen Revolution“ referiert R. Flaquer Montequi (S. 37-65). Es handelt sich um einen detaillierten Abriß der insgesamt vier Regenschichten. Hinsichtlich des Prinzips der Gewaltenteilung ist der Einfluß des französischen Modells eindeutig, wobei allerdings der entscheidende Unterschied darin bestand, daß im Falle Spaniens - wie schon K. Marx in seiner Artikelserie „Revolutionary Spain“ (1854) herausarbeitete - der Kampf nicht gegen, sondern um die Krone geführt wurde. F.M. kennzeichnet den Prozeß (in Übereinstimmung mit den übrigen Autoren) als eine liberale und bürgerliche Revolution. Allerdings bleiben für den weniger informierten Leser wesentliche Fragen im Hinblick auf das Verständnis der historischen Besonderheiten von Liberalismus und Bürgertum in Spanien offen.

„Die Allgemeinen und Außerordentlichen Cortes: Organisation und Vollmachten für eine Regierung der Versammlung“ sind das Thema von J. I. Marcuello Benedicto (S. 67-104). Er bietet eine reich dokumentierte Analyse der Rechte und der Arbeitsweise der Cortes entsprechend den Verfassungsnormen von 1812; sozusagen das Kontrastprogramm von Theorie und Praxis. Besondere Aufmerksamkeit findet dabei wiederum das Prinzip der Gewaltenteilung (S. 82ff.) Das Fazit: „Im Rahmen der außergewöhnlichen historischen Umstände infolge des Unabhängigkeitskrieges suchte der radikale Liberalismus in den Allgemeinen und Außerordentlichen Cortes das geeignete Machtinstrument, um aus seiner Sicht einen tiefgreifenden politischen und sozialen Wandel im Lande herbeizuführen.“ (S. 103) Hier tauchen allerdings zwei Streitpunkte für die Diskussion auf: Kann vor dem Erscheinen der „Exaltados“, die erst ein Produkt der Revolution von 1820 waren, vom radikalem Liberalismus die Rede sein, und scheiterte nicht gerade der eingeleitete

te Transformationsprozeß an der Kompromißpolitik gegenüber den Gewalten des alten Regimes? Auf grundsätzliche Weise äußert sich *M. Artola* über „Die parlamentarische Monarchie“ (S. 105-123). Er bietet eine ausführliche Charakteristik der Hauptmerkmale dieser Regierungsform und betont dabei den Fakt, daß diese Form politischer Macht - mit Ausnahme Englands seit 1688 - in Europa während des 19. Jh. nur von Frankreich, Portugal und Spanien (zeitweilig) praktiziert worden ist.

Mit dem Thema „Spanien 1812: Cádiz, Einheitsstaat in historischer Perspektive“ (S. 125-166) begibt sich *A. Gallego Anabitarte* auf ein kompliziertes, weil bis in die Gegenwart in der praktischen Politik nicht bewältigtes historisches Feld. Diskutiert wird das für Spanien schon damals virulente Problem der Spannung von Zentralismus und Föderalismus, gleichsam die Tocquevillesche Problematik auf spanisch: Wie verhielt sich die Zentralisierungspolitik der bourbonischen Reformzeit zu den unitaristischen Bestrebungen der bürgerlich-liberalen Revolution? Im Kontrast zu Frankreich spricht der Vf. für Spanien von einem „dezentralisierten Einheitsstaat“. (S. 130ff.) Daran knüpfen sich generelle Erörterungen in enger Anlehnung an deutsche Staatstheoretiker an (z.B. Thoma, Krüger, Stern). Die „zentralistische Tradition a la francesa“ (S. 143) wird als „falsches historisches Bewußtsein“ charakterisiert. Allerdings kommt der Vf. zu dem Schluß, das Cádiz-Modell einer Verbindung von Einheitsstaat und demokratischer Dezentralisierung sei, historisch betrachtet, „frühreif und schwach“ gewesen. (S. 162) Der staatsrechtliche Aspekt fällt zurück auf die Gesamtproblematik der Revolution.

Im Mittelpunkt der Überlegungen von *M. Pérez Ledesma* steht das Thema „Die Cortes von Cádiz und die spanische Gesellschaft“ (S. 167-206). Über die staatsrechtlichen Erwägungen hinaus richtet dieser Beitrag die Auf-

merksamkeit auf die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen, nach Anspruch und Wirklichkeit der Revolution von 1808 bis 1814. Gefragt wird nach den Triebkräften der Umwälzung („wer hat sie gemacht“, S. 169); was war an der *Reaktion* des Volkes auf die französische Invasion wirklich *revolutionär*? In welchem Verhältnis standen traditionelles und modernes Denken? Welche Bewertung verdienen die zeitgenössischen Beobachtungen von Blanco White über die spontane, primitive Gewalt der

Volksbewegung? Welche Folgen ergaben sich daraus, daß die Verfassung von Cádiz keine Erklärung der Menschenrechte kannte (was z.B. die Lösung der Sklavenfrage blockierte)? Obwohl wesentliche juristische Privilegien des Adels fielen, blieb der Grundbesitz unangetastet - Folge der nicht existenten Bauernbewegung französischen Stils. Auch das Versagen in der kolonialen Frage gehörte dazu. Insgesamt bieten die Aussagen ein Lehrstück über den Unterschied von liberaler und demokratischer Revolution.

Abschließend untersucht *J. Ferrando Badia* „Die äußere Wirkung der Verfassung von 1812“ (S. 207-248). Immerhin haben die Ideen der „Generation von 1812“ einen ganzen Zyklus revolutionärer Bewegungen bis 1830 beeinflusst. Für die „peripheren“ Revolutionen und revolutionären Erhebungen ab 1820 (Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Rußland), die zugleich alle liberal-militärische Erhebungen waren, galt uneingeschränkt das Modell von 1812. Ungleich zwiespältiger gestaltete sich die Wirkung auf Lateinamerika: Immerhin führte die Angst vor der liberalen Ansteckung aus Spanien in Mexiko zur konservativen Revolution unter Agustín de Iturbide im Jahre 1821. Der Vf. analysiert auch die Haltung der Pentarchie (Rußland, Österreich, Preußen, Frankreich, England) gegenüber den revolutionären Bewegungen der zwanziger Jahre. Da jedoch keine neuen Quellen erschlossen

werden und auch die Literaturbasis sehr lückenhaft ist (v.a. was die Eigeninteressen Rußlands, Österreichs und Preußens angeht), bleibt das gezeichnete Bild oberflächlich und undifferenziert; das gilt sogar für die Diplomatie Spaniens. Wichtig ist der Nachweis des Vf., daß sich die Spuren von Cádiz auch nach 1830 nicht abrupt verloren.

Manfred Kossok

Erich Pelzer, Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648-1790) (=Ancien Régime, Aufklärung und Revolution. Hrsg. Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt, Bd. 21), München: R. Oldenbourg Verlag 1990, 350 S.

Die für den Druck überarbeitete und erweiterte Dissertation *Pelzers* von 1985 wendet sich der Rolle des Adels im spätfudalen Gesellschaftsgefüge einer Region zu, die für den historischen Vergleich prädestiniert scheint, war doch das Elsaß bis 1648 Teil des Heiligen Römischen Reiches und dann für mehr als zweihundert Jahre eine Provinz Frankreichs. Angesichts des archivalischen wie gedruckten Quellenreichtums beschränkt sich *P.* auf eine Auswahl aus den über 300 Seigneuriën und 450 Adelsgeschlechtern, um mittels Einzelstudien eine kollektive Biographie des elsässischen Adels, seiner Struktur wie seiner Entwicklung zwischen 1648 und 1790. Er beschreibt die Ausgangsbedingungen im Ancien Régime und die Neuorientierung des elsässischen Adels auf die französische Krone, seine Verankerung in Lehnssystem und Seigneurie, die innerständische Differenzierung wie sozio-kulturelle Entwicklung dieser gesellschaftli-

chen Elite, die - ähnlich der-Franche-Comté, dem Hennegau oder dem französischen Flandern - nur einen geringen Anteil (0,4%) an der Gesamtbevölkerung darstellte. Nach endgültiger vertraglicher Absicherung des elsässischen Zugewinns durch die französische Monarchie begann im 18. Jh. die gezielte soziale und wirtschaftliche Integration des dortigen Adels in die Herrschafts- und Verwaltungsstruktur des französischen Absolutismus: wie im gesamten Land v.a. mittels Ämtervergabe in Militär und Verwaltung, weniger hingegen in der kirchlichen Hierarchie, wo eine enge Bindung an die deutsche Reichskirche bestehen blieb. Die relativ schnelle politische Anpassung gerade des Adels an die französische Souveränität führt der Vf. auf die konsequente Politik der französischen Intendanten, aber auch auf die vergleichsweise schnelle ökonomisch-soziale Basis des Adels zurück, die den Spielraum für langfristige politische Auseinandersetzungen einengte. Die Allianz zwischen Krone und Adel ruhte spätestens seit den achtziger Jahren des 17. Jh. fest auf dem Kompromiß der Anerkennung französischer Oberhoheit bei Wahrung des adeligen - vormals habsburgischen - Besitzstandes im Elsaß.

Interessant ist die gezielte Ausnutzung der elsässischen Sonderstellung durch bürgerliche Kräfte, die dem Altadel in Militär und Verwaltung in wachsendem Maße zur ernsthaften Konkurrenz gerieten. Der Nobilitierungsgrad war im Elsaß höher als in anderen französischen Regionen; völlig atypisch z.B. die soziale Zusammensetzung des - den *parlements* im übrigen Frankreich, aristokratischen Hochburgen, vergleichbaren - Conseil Souverain d'Alsace in Colmar (70% Bourgeoisie).

Pelzer weist auch auf die Rolle des Adels in der beginnenden Industrialisierung der Region hin, die sich zu Beginn der Revolution in einem Anteil von 40 % an den im Elsaß betriebenen Manufakturen und Fabriken niederschlug. An diesem Prozeß war neben einigen Familien des